

Laibacher Zeitung.



Pränumerationspreis: Mit Postversendung: ganzjährig fl. 15, halbjährig fl. 7-50. Im Comptoir: ganzjährig fl. 11, halbjährig fl. 5-50. Für die Zustellung ins Haus ganzjährig fl. 1. — Inserionsgebür: Für kleine Inserate bis zu 4 Zeilen 25 fr., größere per Zeile 6 fr.; bei öfteren Wiederholungen per Zeile 3 fr.

Die „Laib. Bg.“ erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Die Administration befindet sich Congregplatz Nr. 2, die Redaction Barmbergergasse Nr. 15. Sprechstunden der Redaction von 8 bis 11 Uhr vormittags. Unfrankirte Briefe werden nicht angenommen, Manuscripte nicht zurückgestellt.

Mit 1. December

beginnt ein neues Abonnement auf die

Laibacher Zeitung.

Die Pränumerations-Bedingungen bleiben unverändert und betragen:

mit Postversendung:		für Laibach:	
ganzjährig ..	15 fl. — fr.	ganzjährig ..	11 fl. — fr.
halbjährig ..	7 > 50 >	halbjährig ..	5 > 50 >
vierteljährig ..	3 > 75 >	vierteljährig ..	2 > 75 >
monatlich ..	1 > 25 >	monatlich ..	— > 92 >

Für die Zustellung ins Haus für hiesige Abonnenten per Jahr 1 Gulden.

Die Pränumerations-Beträge wollen portofrei zugesendet werden.

Jg. v. Kleinmayr & Fed. Bamberg.

Amtlicher Theil.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 23. November d. J. dem mit dem Titel und Charakter eines Hofrathes versehenen Ignaz Gzech anlässlich der von ihm erbetenen Versetzung in den bleibenden Ruhestand den bleibenden Ruhestand taxfrei allergnädigst zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät geruhten allergnädigst dem Feldmarschall-Lieutenant Eduard Welen von Mezzger, Commandanten des Militär-Invalidenhauses in Wien, aus Anlass der Vollendung des fünfzigsten anrechenbaren Dienstjahres, das Ritterkreuz des Leopold-Ordens taxfrei zu verleihen.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 21. November d. J. dem Sectionsrath im Ministerium des Innern Doctor von Ritter Peyrer von Heimstätt taxfrei den Orden der eisernen Krone dritter Classe, dem Sectionsrath im genannten Ministerium Hermann Ehrenfeunig das Ritterkreuz des Franz Josef-Ordens, dann den Ingenieuren in demselben Ministerium Heinrich Holzland und Franz Mistka das goldene Verdienstkreuz mit der Krone allergnädigst zu verleihen geruht.

Feuilleton.

* Philharmonische Gesellschaft.

Zweites Mitglieder-Concert am 27. November. Das zweite Mitglieder-Concert der philharmonischen Gesellschaft hat unter der meisterhaften Leitung des Musikdirectors Herrn Josef Böhrer einen glänzenden Verlauf genommen und einen Erfolg zu verzeichnen, der in der an künstlerischen Thaten reichen Geschichte der Gesellschaft rühmend verzeichnet werden kann.

Es waren allerdings für den großen Erfolg auch alle Voraussetzungen vorhanden: Eine reiche — fast schon aus Stücken von tiefster Wirkung zusammengesetzte, eine der hervorragendsten Sängerinnen der Gegenwart, eine vielversprechende Violinvirtuosin, ein durch Künstler bewährtes Orchester und ein Meister am Dirigentenpult.

Der Ehrgeiz des Musikdirectors Herrn Böhrer geht nicht dahin, dem Zuhörer durch eine weit getriebene „Nuancen-Jagd“, wie Moszkowski die Art der modernen Dirigenten bezeichnet, den ursprünglichen musikalischen Genuss an dem zur Aufführung gelangenden Werke zu vergällen, sein geistvolles Eindringen in die Absichten des Componisten gibt dem Tondichter, was der Tondichters ist, das Werk erscheint in plastischer Klarheit, er führt die Steigerungen am entscheidenden Punkte zur richtigen Zeit herbei, und unter seiner kunstverständigen Leitung gelangen die Contrastwirkungen zu schöner Geltung. Die künstlerische Eigenart des

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 18. November d. J. im systemisirten Personalstande des am 1. Jänner 1899 seine Wirksamkeit beginnenden Patentamtes den Ministerialrath des Handelsministeriums Dr. Paul Ritter Beck von Mannagetta unter gleichzeitiger Verleihung des Titels und Charakters eines Sectionschefs zum Präsidenten, den Ministerial-Secretär des Handelsministeriums Dr. Paul Schulz zum Sectionsrath und Präsidenten-Stellvertreter und den außerordentlichen Professor an der technischen Hochschule in Wien Franz Reh zum Regierungsrath allergnädigst zu ernennen geruht. Di Pauli m. p.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 20. November d. J. dem Oberlandesgerichtsrathe Ottomar Kinast in Prag anlässlich der erbetenen Versetzung in den bleibenden Ruhestand taxfrei den Titel und Charakter eines Hofrathes allergnädigst zu verleihen geruht. R u b e r m. p.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 21. November d. J. den Bezirkshauptmann Ignaz Ritter von Korzenowski zum Statthaltereirathe bei der Statthalterei in Lemberg allergnädigst zu ernennen geruht. T h u n m. p.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 18. November d. J. dem Ministerial-Secretär des Handelsministeriums Dr. Karl Schima und dem Landesgerichtsrathe des Handelsgerichtes in Wien Moriz Schmidbauer anlässlich ihrer Ernennung zu Ministerial-Secretären im systemisirten Personalstande des am 1. Jänner 1899 seine Wirksamkeit beginnenden Patentamtes taxfrei den Titel und Charakter eines Sectionsrathes allergnädigst zu verleihen geruht. Di Pauli m. p.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 23. November d. J. dem Landesgerichtsrathe Johann Castelliz in Graz aus Anlass der von ihm erbetenen Versetzung in den bleibenden Ruhestand taxfrei den Titel und Charakter eines Oberlandesgerichtsrathes allergnädigst zu verleihen geruht. R u b e r m. p.

Dirigenten, die Vorzüge des Orchesters traten in der Ausführung der pathetischen Symphonie von Tschai-fowski hell zutage. Das monumentale Werk des großen russischen Tondichters ist allerdings nicht immer symphonisch und zeugt uns deutlich von dem Bestreben, der Instrumentalmusik neue Ausdrucksformen zu erschließen, und das vollbringt Tschai-fowski in der geistvollsten Art. Es drückt sich in dem großen, dem bedeutendsten Werke der Befreiungsdrang der künstlerischen Eigenart von der traditionellen Form aus, der Instrumentalmusik neue Gebiete zu erobern. Die alt-conservativen Musiker, die mit Beethoven die Entwicklung der Symphonie als abgeschlossen betrachten, verhalten sich freilich ablehnend gegen solche kühne und in ihren Augen umstürzlerische Bestrebungen.

Der düstere, leidenschaftliche Charakter, die über-quellende Empfindung in gedrängter Form, die Wiederkehr des edlen Hauptmotivs in den einzelnen Sätzen, die entzückenden musikalischen Gedanken, die das Düstere siegreich durchbrechen, der Reichthum an Erfindung und die Schönheit der Melodien, die Meisterhaft der thematischen Durchführung, wecken das Entzückende Colorit der Instrumentation, wecken das Entzücken jedes Musikkenners und Musikkreundes, denn es strahlt aus der Schöpfung die Lebenswärme und der Geist eines großen Genies. Die tiefe Innerlichkeit der Stimmung des letzten Satzes, aus dem es wie Todes-ahnung dämmert, theilte sich auch den Zuhörern in ergreifender Weise mit. Die Schönheiten des Werkes, die ausgezeichnete Wiedergabe desselben fanden die bewundernde Anerkennung des Publicums, das den großen Saal und die Gallerien bis auf das letzte

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 22. November d. J. den Forstmeister und Oberverwalter auf dem Allerhöchsten Privatfondsgut Eisenerz Theodor Micklitz zum Forstrath extra statum in der siebenten Rang-classe allergnädigst zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 19. November d. J. den Zögling der k. k. Theresianischen Akademie Josef Suhász de Kislapás zum k. und k. Edelknaben allergnädigst zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 21. November d. J. dem Oberingenieur im Ministerium des Innern Josef Wojtechowski das goldene Verdienstkreuz mit der Krone allergnädigst zu verleihen geruht.

Der Finanzminister hat zum ersten Stellvertreter des Vorsitzenden der hierländischen Erwerbsteuer-Landes- und der Personal-Einkommensteuer-Berufungs-Commission den Finanzdirector und Oberfinanzrath Karl Lubic, dann zum zweiten Stellvertreter des Vorsitzenden der genannten Commissionen und überdies zum Mitgliede der Erwerbsteuer-Landescommission den Finanzrath Josef Dobida, ferner den Fabrikanten Anton Luckmann in Laibach und den Holzhändler Jakob Jelovčan in Attkack zu Mitgliedern der Personal-Einkommensteuer-Berufungscommission ernannt und gleichzeitig die ernannten Mitglieder der letztbezeichneten Commission Anton Hauff, k. k. Postmeister in Gottschee, und Karl Puppö, Handelsmann in Krainburg, über ihr eigenes Ansuchen von dieser Function abberufen.

Nichtamtlicher Theil.

Zur inneren Lage.

Die Wiener Blätter beschäftigen sich vielfach mit dem augenblicklichen Stande der Ausgleichsberathung. Das „Fremdenblatt“ knüpft zunächst an die Ereignisse in Ungarn und die dadurch im österreichischen Ausgleichsausschusse herbeigeführten Erörterungen an. Das Blatt warnt davor, in allzu voreiliger Weise auf die Dauer der ungarischen Obstruction zu speculieren. Noch lebe ja der ungarische Reichstag, noch sei es

Plätzchen füllte, wie der reiche Beifall nach jedem Satze bereitet zeugte.

Mit freudiger, begeisterter Antheilnahme sah das musikkundliche Publicum den Rundgebungen des vollendeten Kunstgesanges einer großen Künstlerin, die zu den hervorragendsten, vornehmsten dramatischen Sängerinnen gehört. Frau v. Januschowsky-Neuendorffs frühere künstlerische Thaten stehen noch in solch frischem und ausgezeichnetem Angedenken, dass man im voraus die höchsten Erwartungen ihren Leistungen entgegenbringen konnte, und doch hat die große Künstlerin alle diese Erwartungen weit übertroffen. Begabt mit der herrlichsten Stimme, die in allen Lagen Kraft und Zartheit mit entzückendem Wohlklang vereint und in der Höhe von einer Fülle, Wohlklang und Kraft ist, die bei hochdramatischen Steigerungen geradezu einen überwältigenden, hinreißenden Eindruck ausübt, dürfte die Künstlerin an Innigkeit und Durchgeistigung, an Vornehmheit und Begeisterung, an technischem Können heute wohl unerreicht dastehen. Der gesammte Seelenzustand wird durch den Vortrag der Sängerin erhöht, denn er verbindet den Ausdruck mit Schönheit.

Es gibt Tonschöpfungen, die so vollkommen und tadellos sind, dass sie selbst von der Missgunst einer grübelnden Kritik gänzlich verschont geblieben sind. Eine solche Schöpfung ist Beethovens große Persido-Arie, die in ihrer ganzen Größe allerdings nur durch eine ganze Künstlerin zur Geltung gebracht werden kann. Die Erhabenheit dieses herrlichen Tonwerkes kam in classischer Schönheit zu entzückender Wirkung. Das Adagio wirkte mit geheimnisvollem Zauber zart und süß wie das Gebet einer tief empfindenden Seele,

Der Verein erstreckt seine humanitäre Wirkung über alle Königreiche und Länder, hat seinen Sitz in Wien und steht unter dem Protectorat eines Mitgliedes des Kaiserlichen Hofes. Das durch freiwillige Anmeldung zusammengestellte Verbindungscomité, welchem Mitglieder des Herrenhauses und Abgeordnetenhauses, darunter auch der Obmann des Vereins für die Bevölkerung aller Königreiche und Länder einen Kurfürst erlassen zum Beitritte der Gemeinden, Vereine, Corporationen und einzelner Personen in den Verein unter Bekanntmachung des Zweckes, der Art der Beschäftigung des Hilfsfonds und dergleichen. Zum Zwecke einer stetigen und nachhaltigen Unterstützung und der Organisation des Vereines wird im Bereiche aller Königreiche und Länder, und zwar in jedem Orte, Markte und Stadtgemeinde, ein Local, in dem Standorte jeder Hauptstädte ein Landes-Hilfscomité aus freiwillig sich meldenden Herren und Damen gebildet. Der Verwaltungsrath des Vereines besteht aus dem Generalrepräsentanten und aus fünf Rathsobersten als Vertrauensmännern und Beiräthen für fünf Ländergruppen, und zwar: für Böhmen, Mähren und Schlesien (Abg. Dr. Graf Eugen Ritter v. Oniewosj); für Galizien und Bukowina (Abg. Wladimir und Salzburger (Herrenhausmitglied Dumba); für Steiermark, Kärnten, Tirol und Vorarlberg (Herrenhausmitglied Dr. Gaspawanter); für Dalmatien, Krain, Istrien, Triest und Gradiska (Herrenhausmitglied Graf Franz Ritter Josef Fürst Colloredo-Mannsfeld, Herrenhausmitglied Ritter von Brenner und Abg. Dr. Pattai).

gehalten. Der Postbestellbienst wird an diesem Tage nur bis halb 11 Uhr vormittags besorgt werden. Hinsichtlich des Telegramm-Annahmedienstes gelten auch an diesem Tage die für diesen Dienstzweig an Sonntagen festgesetzten Dienststunden.

Anlässlich des fünfzigjährigen Regierungsjubiläums Seiner Majestät des Kaisers fand am 24. d. M. unter dem Vorsitze des Obmannes des Vereines der Gewerbetreibenden für Krain eine außerordentliche Sitzung der folgenden Genossenschaftsvertreter theilnahmen: der Obmann der Bäcker-Genossenschaft, der Obmann und ein Ausschussmitglied der Anstreicher-Genossenschaft, der Obmann der Bezirks-Krankencasse, der Obmann und ein Ausschussmitglied der Schneider-Genossenschaft, zwei Mitglieder der Metall-Genossenschaft und der Secretär der Friseur-Genossenschaft. Nach längerer Debatte wurde folgender Beschluss gefasst: 1.) Es sind am 2. December sämtliche Werkstätten und Verkaufsläden zu sperren; 2.) wird am 2. December um 10 Uhr vormittags eine heil. Messe in der Pfarrkirche zu St. Jakob gelesen; 3.) findet nach der Messe eine Fest-Versammlung im Gasthause beim »Birant« statt; 4.) soll am selben Tage durch eine Deputation beim Herrn Landespräsidenten oder aber auf telegraphischem Wege der Ausdruck der tiefsten Treue an die Stufen des Allerhöchsten Thrones gesendet werden; 5.) findet um 1 Uhr mittags im »Marodni dom« eine Zusammenkunft der Laibacher Gewerbetreibenden statt.

Die Genossenschaft der Friseur und Raseure in Laibach hat in ihrer Sitzung beschlossen, dass Freitag den 2. December, als am Tage des Jubiläums, die Friseurgeschäfte den ganzen Tag geschlossen bleiben.

Laibacher Gemeinderath.

Der Laibacher Gemeinderath hielt gestern abends eine außerordentliche Sitzung ab, an welcher unter Vorsitz des Bürgermeisters Hribar 25 Gemeinderäthe theilnahmen.

Nach Eröffnung der Sitzung theilte Bürgermeister Hribar zunächst mit, dass Bischof Stroschmayer den Betrag von 1000 fl. zu dem Zwecke gewidmet habe, um damit die Kosten für ein Gemälde zu decken, welches den restaurierten Gemeinderathssaal schmücken soll. Das Gemälde hätte nach den Intentionen des Sponsors das Streben der Slovenen nach Laibach als ihrem kulturellen Mittelpunkt allegorisch darzustellen. Mit der Anfertigung des Gemäldes wurde die heimatische Künstlerin Fräulein Kobilca betraut. Ueber Antrag des Gemeinderathes Dr. Tavčar wurde der Bürgermeister beauftragt, dem Bischof Stroschmayer für die namhafte Spende den Dank des Gemeinderathes auszusprechen.

Bürgermeister Hribar machte weiters die Mittheilung, dass eine Deputation der städtischen Beamten mit der Bitte bei ihm erschienen sei, dem Gemeinderathe für die Erhöhung der Beamtenbezüge den Dank auszusprechen. Von der Vorstehung der Anstalt des heil. Nikolaus in Triest, welche Anstalt den slovenischen, in Triest Dienst suchenden Mädchen ihren Schutz angedeihen zu lassen bestimmt ist, sei ein Subventionsgesuch eingelaufen. Ueber Antrag des Bürgermeisters wurde der genannten Anstalt eine Unterstützung von 50 fl. bewilligt.

Der Vorsitzende theilte ferner mit, dass er sich in betreff des Cartells der hiesigen Steinkohlenhändler an die Triestener Kohlenwerks-Gesellschaft gewendet habe. In ihrem Schreiben vom 19. d. M. erklärt nun die Gesellschaft, dass sie allerdings die kleineren Kohlenhändler Stebi, Erzini, Turk, Kramar und Kuga angewiesen habe, ihre Bestellungen bei den Kohlenhändlern Lina Schiffer, Ludw. Strizel oder Lorenz Treos Erben aufzugeben, während allen anderen Kohlenhändlern der directe Bezug der Kohle zugestanden erscheint. Uebrigens sei es den erwähnten drei Kohlenhändlern ausdrücklich zur Pflicht gemacht worden, den übrigen Kohlenhändlern die Kohle zum Originalpreise abzugeben. Schließlich erklärt die Gesellschaft, dass sie eine monopolistische Ausbeutung seitens der erwähnten Kohlenhändler nicht dulden werde. Der Herr Bürgermeister bemerkte, dass das Cartell eine Erhöhung der Kohlenpreise bereits beschlossen habe. Da hierbei auf mehrere Kohlenhändler constatirtermaßen ein Druck ausgeübt worden ist, habe der Magistrat bereits die nöthigen Schritte eingeleitet, um das öffentliche Interesse zu schützen.

Bürgermeister Hribar verlas endlich eine Zuschrift der k. k. Landesregierung, worin die Aufmerksamkeit des Stadtmagistrates auf einige Einrichtungen gelenkt wird, welche in ökonomischer und sanitärer Hinsicht einem größeren Gemeinwesen nicht zu unterschätzende Vortheile bieten — die Markthallen und die Volksbäder. Je größer eine Stadt, desto schwieriger gestaltet sich die Versorgung mit ausreichenden und guten Lebensmitteln, desto schwieriger gestaltet sich die Controle über das gesammte Marktwesen. Jeder einzelne hat das Recht, von der Gemeinde, als Marktaufsichtsbehörde, zu verlangen, dass dieselbe ihm sozusagen eine volle Garantie für die Unschädlichkeit und Güte der zu Markte gebrachten Ware bietet. Die Lösung dieser schwierigen Agende aber sei so recht nur durch das Institut der Markthallen möglich. Die Zuschrift weist auf die Thatsache hin, dass

sich die Markthallen, vorausgesetzt, dass die Anlagekosten in einem richtigen Verhältnisse zu der Verwendung der Halle stehen, durch die eingehobene Miete und Standgelde rentieren, dass die Unnehmlichkeiten und Vorzüge, welche solche Anstalten für Käufer und Verkäufer mit sich bringen, die Auflegung selbst bedeutender Abgaben für die von den Verkäufern eingenommenen Plätze gestatten und so die Verzinsung und Amortisation der Anlagekosten ohne Steigerung der Preise der Lebensmittel möglich machen.

Die Markthallen führen eine größere Stetigkeit in den Preisen der Lebensmittel und in Angebot und Nachfrage herbei, schaffen eine gesunde Concurrenz, gestatten eine zweckmäßige Aufstellung der Ware, ermöglichen eine bessere gesundheits-polizeiliche Aufsicht derselben und bringen den Stadtbewohner in die Lage, täglich seine Bedürfnisse kaufen zu können. Schließlich wird auch der Großhandel durch die Markthalle nicht wenig begünstigt. Es ist klar, dass die angeregte Frage für die Prosperität der Stadt Laibach von einer ganz besonderen Bedeutung ist und dass dieselbe daher einer baldigen befriedigenden Lösung bedarf. Eine zweite Angelegenheit, welche die sanitäre Wohlfahrt einer größeren Volksgemeinschaft ganz besonders tangiert, ist die Herstellung von Volksbädern. Die k. k. Regierung spricht die Erwartung aus, dass die Stadtvertretung diesen Anregungen Rechnung tragen werde.

Gemeinderath Plantan bemerkt, dass die Errichtung eines Volksbades in Laibach bereits beschlossene Sache sei, und dass der Gemeinderath sich soeben auch damit beschäftigt, die Mittel für die Errichtung einer modernen Markthalle zu beschaffen. Gemeinderath Doctor Krisper kritisierte, dass die Zuschriften der k. k. Landesregierung an den Stadtmagistrat in deutscher Sprache abgefasst seien. Bürgermeister Hribar gab die Aufklärung, dass der Magistrat im eigenen Wirkungskreise mit der k. k. Regierung in slovenischer, im übertragenen Wirkungskreise aber theilweise in deutscher Sprache correspondiere.

Sodann wurde zur Tagesordnung geschritten. Der Bericht des Bürgermeisters in betreff der Aufnahme eines 4proc. Anlehens per 2,500.000 fl. wurde von der Tagesordnung abgesetzt, und wird über denselben anlässlich der Berathung über das städtische Budget pro 1899 verhandelt werden.

Ueber den folgenden Punkt der Tagesordnung, die Zuschrift des fürstbischöflichen Ordinariats in Angelegenheit des Baues einer Kirche auf dem Laibacher Moorgrunde, berichtete Gemeinderath Lende. Der verstorbene Gutsbesitzer Johann Kosler hat für den Bau der projectierten Kirche den Betrag von 6000 fl. testiert. Die Bewohner des Moorgrundes seien jedoch zumeist arm und daher nicht in der Lage, zu den Baukosten namhaft beizutragen. Es sei daher Pflicht der Stadtgemeinde, den Kirchenbau durch Botierung eines angemessenen Beitrages zu fördern. Die Finanzsection schließt sich dem Vorschlage des Bürgermeisters an und beantragt demnach, dass vom Jahre 1899 an für den geplanten Kirchenbau durch zehn Jahre ein Jahresbeitrag von 500 fl. bewilligt werde. Nach einigen Bemerkungen des Gemeinderathes Dr. Tavčar wurde der Antrag einstimmig angenommen.

Ueber Antrag desselben Referenten wurde den städtischen Wächtern auf dem Castellthurme ein Beheizungsbeitrag von je zwei Klaftern Brennholz bewilligt.

Gemeinderath Dr. Hudnik berichtete über das Gesuch der Bewohner des St. Jakobsviertels um Berücksichtigung einer Reihe von Wünschen. Diese Wünsche culminieren in nachstehenden Punkten: 1.) Errichtung eines regelmäßigen Lebensmittelmarktes auf dem St. Jakobsplatz. 2.) Erbauung der Mädchenvolkschule und des Pfarrhofes zu St. Jakob. 3.) Bessere Beleuchtung der Florianigasse und der Karlstädterstraße. 4.) Regulierung und Erweiterung des Alten Marktes. 5.) Wiedereröffnung der Passage auf der Zimmermannstraße. 6.) Herstellung von Straßen auf der Brühl und Errichtung einer Brücke über den Laibachfluss befuhrs Verbindung der Brühl mit der Ziegelstraße. 7.) Abschaffung des Toleranzhauses in der Glodengasse.

Referent Dr. Hudnik bemerkt, dass sich die Section mit den geäußerten Wünschen der Bewohner des Sanct Jakobsviertels eingehend befasst und die Bereitwilligkeit ausgesprochen habe, denselben nach Thunlichkeit Rechnung zu tragen. Der Holzmarkt wäre vom Kaiser Josef-Platz auf den St. Jakobsplatz zu verlegen. Die Erbauung der Mädchenvolkschule dortselbst ist im Principe bereits beschlossen, während die Beleuchtung der Florianigasse und der Karlstädterstraße ganz in derselben Weise besorgt wird, wie in den übrigen Stadttheilen. Die Regulierung des Alten Marktes ist derzeit nicht durchführbar, da dieselbe enorme Kosten verursachen würde; auch die Passage der Zimmermannstraße erscheint leicht entbehrlich. Der Bau der Verbindungsstraße mit der Karlstädterstraße auf der Brühl wird demnächst in Angriff genommen werden, an den Brückenbau aber kann erst nach Durchführung der bevorstehenden Morastentsumpfung geschritten werden. Die Angelegenheit in betreff des Toleranzhauses wird demnächst im Sanitätsrathe verhandelt werden. Erst nachdem dieser sein Votum abgegeben haben werde, wird die Gemeindevertretung in der Lage sein, in

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Das Regierungs-Jubiläum Seiner Majestät des Kaisers.

Der Tag des Jubiläumstages, ein Feiertag für Stadt und Land, naht. Zwar werden keine prunkvollen Feste und Aufzüge aus dem feierlichen Anlasse stattfinden, aber die Bürgerschaft wird den 2. December nicht ohne ein besonderes Zeichen des Gedenkens vorübergehen lassen. Die Stadt wird am 1. December nachts illuminiert und am 2. December festlich besaggt. In allen Kirchen werden feierliche Hochämter für das ewige und zeitliche Wohl und zum Danke für alle von Gott in den fünfzig Jahren unserer theuren Monarchen und seinen Völkern verliehenen Gaben abgehalten werden. Und gleich der Stadt wird auch das Land der Feier in würdiger Weise angeschlossen.

Nach dem Festgottesdienste findet die Vertheilung der Jubiläumsmedaillen in der bereits beschriebenen Weise statt.

Die Vertheilung der Jubiläumsmedaillen an die hiesigen berechtigten Beamten, Unterbeamten und Diener der k. k. Staatsbahnen hat bereits stattgefunden.

Dem Stadtmagistrate ersucht, wird aufmerksam gemacht, dass die Illumination am 1. December l. Z. zwischen zwei Stunden dauern wird und dass den Beginn derselben um 8 Uhr abends fünf Kanonenschüsse vom Castellberge signalisieren werden.

Die evangelische Gemeinde bereitet sich ebenfalls zur würdigen Feier des Gedentages vor. Am 1. December wird um 6 Uhr abends nach alter Sitte vom Kirchturm herab ein Choral geblasen. Am 2. December abends um 5 Uhr findet ein feierlicher Gottesdienst mit festlicher Kirchenmusik statt. Zu demselben sind die Spitzen der Behörden geladen, und es hat seine Excellenz Herr Landespräsident Baron Hein sein Erscheinen in Aussicht gestellt.

Die Gemeindevertretung, die Handels- und Gewerbebehörden und das Gremium der Kaufleute erklären den nächsten Tag als Feiertag und fordern alle ihre Mitglieder, beziehungsweise die Bevölkerung, auf, denselben durch Arbeitsruhe und Schließung der Geschäfte zu feiern.

Das hohe k. k. Eisenbahnministerium hat ebenfalls bekanntgegeben, dass der 2. December beim Centrale und bei allen Dienststellen des executiven Dienstes als voller Feiertag (mit Sonntagsruhe) zu betrachten und in den Werkstätten und Heizhäusern diesen Feiertag mit voller Lohnzahlung freizugeben sei.

Eine außerordentliche Plenarversammlung hat der Ausschuss der hiesigen Advocatenkammer auf den 2. December behufs Annahme eines Beschlusses anlässlich des Jubiläum Sr. Maj. des Kaisers zum Ausdrucke bringt. Dieselbe findet mittags im Schwurgerichtssaale statt.

Die hiesige k. k. Notariatskammer hält am 1. December um 10 Uhr vormittags eine feierliche Sitzung ab, in welcher eine Huldigungs-Kundgebung an Se. Majestät stattfinden werden soll. Am 2. December, als dem Jubiläumstage, bleiben auch die Notariatskanzleien geschlossen.

Am 2. December, als dem Jubiläumstage, wird in den k. k. Postämtern beschränkter Dienst stattfinden. Die Stellen für die postamtliche Annahme für Einzahlungen und Ausgaben sowie für Auszahlungen werden nur in den für Sonntage festgesetzten Dienststunden offen-

dieser Frage Stellung zu nehmen. Die im Sinne obiger Ausführungen formulierte Resolution wurde ohne Debatte angenommen.

Gemeinderath Zabukovec berichtete über das Besuch des Fassbinders Johann Buggenig an der Rudolfsbahnstraße um Ersatz der Kosten, die ihm durch den infolge Ausbaues der verlängerten Bleiweisstraße notwendig gewordenen Umbau seines Pferdestalles verursacht wurden.

(Allerhöchste Dankagung.) Seine k. und k. Apostolische Majestät haben dem Bürgermeister in Laibach für die namens des Gemeinderathes und der Bevölkerung Laibachs von demselben unterbreitete Trauerkundgebung anlässlich des Ablebens Ihrer k. u. k. Hoheit der durchlauchtigsten Frau Großherzogin Maria Antonia von Toscana den Allerhöchsten Dank auszudrücken geruht.

(Bezug von Pestserum.) Das k. k. Ministerium des Innern hat mit dem Erlasse vom 11. November 1898, Z. 36.732, Folgendes eröffnet: Anlässlich des Vorkommnisses, dass ein Bürgermeisteramt der jenseitigen Reichshälfte direct bei der k. u. k. Botschaft in Paris die Erwirkung einer Sendung von Pestserum aus dem Pasteur'schen Institute zu Paris angesprochen hat, hat das Ministerium des Neupern dem Wunsche Ausdruck gegeben, es mögen in Zukunft derartige Ansuchen, auf welche bei dem geringen Vorrath an solchem Serum im genannten Institute nur ausnahmsweise im dringendsten Bedarfsfalle Rücksicht genommen werden könnte, in Anbetracht der erforderlichen sanitätpolizeilichen Controlo nur im Wege der obersten Centralstellen durch Vermittlung des k. und k. Ministeriums des Neupern gestellt werden.

(Die Anlagen beim Landespitale) und der um den gesammten Grundcomplex errichtete Baun sind seit längerer Zeit fertiggestellt, und es muss insbesondere die praktische Einrichtung und Eintheilung dieser Anlagen lobend hervorgehoben werden. Die einzelnen Objecte umgeben geschmackvolle Anlagen, die, durch Eisengitter und den genannten Drahtzaun geschützt, auch zur bedeutenden Verschönerung der Spitalsumgebung und der Landesheilanstalt zur würdigen Folie dienen.

(Der Bau der Oberlaibacher Bahn.) Die bezüglichlichen Overbauarbeiten schreiten rasch vorwärts, und ist — nach dem Fortschritte derselben zu urtheilen — die Eröffnung und Verkehrsübergabe der Bahn für den Monat Juli 1899 zu gewärtigen. Wie verlautet, werden an derselben drei Bahnhofsanlagen errichtet werden.

(Ausstellung des Clubs der Amateurrhographen.) Der Club der Amateurrhographen hat, vielfachen Wünschen entsprechend, beschlossen, die I. Jahresausstellung noch weiter bis inclusive 2. December offen zu halten. Nach dem Urtheile der Preisrichter wurde die Ehrenurkunde Herrn Mühlbauer, belovede Anerkennungen den Herren Bettauer und Dr. v. Stadler zuerkannt. Die von Herrn Wettach künstlerisch entworfenen Diplome liegen ebenfalls dortselbst zur Besichtigung auf.

(Gewitter.) Aus St. Veit bei Laibach wird uns berichtet, dass Sonntag den 27. d. M. um halb 8 Uhr abends ein derartiges Gewitter wüthete, dass mehrere Hasen umgeworfen wurden und großer Schaden angerichtet wurde.

(Im Kaufe gestorben.) Am 27. d. M. gegen 8 Uhr abends kam der 24 Jahre alte, ledige Kaisersohn Jakob Jento aus Presla in berauschem Zustande in das Gasthaus des Wirtes Valentin Jarc mit seinem Bruder Josef Jento, trank daselbst neuerlich und verließ gegen 9 Uhr abends das Gasthaus. Hierauf begab er sich in das gleich daneben befindliche Gasthaus des Johann Cvajner, allwo mehrere Gäste zechten. Als Jakob Jento ins Gastzimmer trat, reichte ihm ein Gast so viel Wein zu trinken, bis er vollkommen berauscht war, worauf man ihn in den Hof führte und neben der Hausthür niederlegte. Tags darauf gegen 6 Uhr früh wurde Jento dortselbst todt aufgefunden. Hievon wurde die Anzeige erstattet, und wird die Leiche gerichtlich beschaunt.

(Das Jesuitenconvent an der Elisabethstraße) erhielt für die provisorische Gottesdienstkapelle eine entsprechend große Glocke, welche ober der Giebelmauer angebracht ist.

(Aus der Theaterkanzlei.) Heute ertönen Offenbachs lustige Weisen in seiner ewig jungen «Schönen Helena» und morgen treibt der lustige Götter in der Possenneuheit «Die Schlimmerseine unterhaltenden Schnurren, und zwar findet diese Aufführung zu seinem Benefiz statt. Der jugendliche Tenor Herr Hermann Koché und der Baryton Herr Friedrich Schuster wurden für die Spielzeit verpflichtet.

(Benefiz.) Morgen wird zum Vortheile des ausgezeichneten Komikers Herrn Karl Götter die Possennovität «Die Schlimmer!» aufgeführt. Herr Götter zählt zu den beliebtesten Mitgliedern der Gesellschaft, und er kann hinsichtlich der Heiterkeitwirkungen seiner Kunst im weiteren Sinne des Wortes zu den

Wohlthätern des Theaterpublicums gerechnet werden. Es bedarf wohl keiner weiteren Anpreisung, um die dankbaren Theaterbesucher zur Anerkennung gegen den trefflichen Künstler anzueifern.

Literarisches.

Das Jubiläumsbuch vom allgeliebten Kaiser Franz Josef I., der seine Völker durch fünfzig Jahre mit väterlicher Sorgfalt liebt und leitet. Festschrift für das Jubeljahr 1898 von W. Wächter. Winterberg, J. Steinbrenner'sche Verlagsanstalt. Als willkommene Festausgabe für die in diesen Tagen stattfindende Feier der halbhundertjährigen Regierung unseres Kaisers erscheint dieses mit hübschen Illustrationen ausgestattete Büchlein und dürfte die Leser durch die schlichte Darstellung des Lebenslaufes unseres Jubelkaisers und den reichen Anekdotenschatz, den es bringt, erfreuen. Der staunenswert billige Preis von 40 Kreuzern wird dem Buche gewiss eine weite Verbreitung sichern.

Das Kaiserlied. Zum 2. December 1898. Von Hauptmann Alfred v. Rübenstein. Pardubitz. Das vorliegende Gedicht schildert in schwungvollen Versen die Entwicklung Oesterreichs während der fünfzigjährigen glorreichen Regierung des Kaisers. Es wird eine hochwillkommene Festgabe zum 2. December sein. Die letzte Strophe lautet:

Gott, der Du ein halb Jahrhundert Oesterreichs Herrscher gabst den Thron, Schütz' den Edlen, hoch bewundert, Uns'res Landes besten Sohn. Sei ihm Schirm und Berather In Bedrängnis und Gefahr: «Heil dem Kaiser, uns'rem Vater, Heil Franz Josef immerdar.»

Fünfzig Jahre Kaiser. Für die Völker Oesterreich-Ungarns von Alfred Ritter v. Sypniewski, k. u. k. Oberst. Mit vier Porträts. Wien 1898. Verlag von Karl Teufen (Fr. Bauer).

Verzeichnis

der von dem Landeshilfsvereine vom Rothem Kreuze für Krain und seinen Zweigvereinen gesammelten Spenden für eine an die Jubiläumskirche in Wien anzubauende Kapelle „zum heiligen Herzen Jesu“ als Gedenkcapelle für weiland Ihre Majestät die Kaiserin Elisabeth.

- Binko Majdic in Krainburg 10 fl., R. Puppo 5 fl., Josef Juso 5 fl., Ivan Majdic 5 fl., A. Sintovec 1 fl., Anna Evelt 1 fl., Albin Rant 1 fl., Gabriele Staria 1 fl., Matija Golob 1 fl., Logar & Kalan 2 fl., Josef Viskozar 1 fl., Josef Dvorjak 1 fl., M. Drukar 50 kr., Anna Jeran in Krainburg 1 fl., A. Kreuzberger 2 fl., Altes Jento 1 fl., Ivan Jassar 50 kr., Peter Mayr 5 fl., R. 1 fl., Ciril Pirz 2 fl., Baillou 5 fl., T. Pavšlar 5 fl., Franz Schiffrer 1 fl., A. Slamberger 2 fl., Ferdinand Sajovic 2 fl., F. Grobath 2 fl., Wilh. Koller 2 fl., R. 1 fl., Therese Ronc 1 fl., Cecilija Bidovec 50 kr., M. Mayr 5 fl., R. 1 fl., Rudolf Kofalj 50 kr., R. Florian 1 fl., J. Krenner 1 fl., R. Savnik 5 fl., A. Meznarec, Dechant, 5 fl., Rozalija Widmar 3 fl., Lorenc Rebolj 50 kr., F. Dmersa 2 fl., Maria Čadej 50 kr., Dr. E. Savnik in Krainburg 2 fl., Maria Ulrich 50 kr., Maria Altes 1 fl., F. Dolenc 2 fl., Julius Goeten in Neumarkt 1 fl., Johann Zelenc 50 kr., Hans Engelsberger 50 kr., Marie Perko 50 kr., Anton Rento 50 kr., Dr. Mano Jagodiz 1 fl., Christian Salberger 50 kr., Wilhelm Pollak 1 fl., Stanislaus Pollak 50 kr., Spinnerei Neumarkt 5 fl., Matthäus Loncar 50 kr., Josef Velcher 50 kr., Anton Jeglič 50 kr., M. Borovshty 50 kr., Victoria Pirz 50 kr., Apoll. Miklavčič 50 kr., Ludwig Pollak 1 fl., Anton Sitar 20 kr., Josef Deu 1 fl., Josef Kragl 50 kr., Franz Ahacič 50 kr., Karl Ruch 50 kr., Franz Spendal 1 fl., Thomas Polz 30 kr., Valentin Bajt in Neumarkt 50 kr., Johanna Mally 50 kr., Aloisia Kotail 50 kr., Francisca Mally 50 kr., Friedrich Ankemius 50 kr., Katharina Malt 35 kr., Anton Globotschnigg 50 kr., Wilibald Svoboda 1 fl., Maria Urh 10 kr., Nikolaus Ahacič 50 kr., Hermann Rüttner 50 kr., Karl B. Mally 2 fl., Niko Venček, k. k. Notar in Bischoflack, 50 kr., Fr. Rašman 50 kr., Dr. Anton Arto 50 kr., Joh. Kaiba 50 kr., Paul Guldenprein 1 fl., Majorin v. Berg 1 fl., Janez Kalan 50 kr., Tomazič 50 kr., zusammen 212 fl. 55 kr.

Ausweis über den Stand der Thierseuchen in Krain

für die Zeit vom 18. bis 28. November 1898.

Es ist herrschend:

- die Schweinepest im Bezirke Gurkfeld in den Gemeinden Großdolina (4 H.), Landstraße (1 H.); im Bezirke Tschernembl in den Gemeinden Podzemelj (2 H.), Suchor (1 H.); der Rothlauf bei Schweinen im Bezirke Gurkfeld in der Gemeinde St. Cantian (2 H.); die Wuthkrankheit im Bezirke Rudolfswert in der Gemeinde St. Michael-Stopic (1 H.).

Erloschen:

- die Schweinepest im Bezirke Tschernembl in der Gemeinde Rälbersberg (1 H.).

Neueste Nachrichten.

Das Regierungs-Jubiläum Seiner Majestät des Kaisers.

(Original-Telegramme.)

Wien, 29. November. Heute traf das Geschenk Sr. Majestät des Kaisers Wilhelm für Seine Majestät den Kaiser Franz Josef ein, bestehend aus einem in der königl. preussischen Manufaktur hergestellten kostbaren Porzellan-Service, welches der kaiserliche Graf Eulenburg und Militär-Attache Graf Moltke morgen dem Kaiser überreichen werden.

Wien, 29. November. Verschiedene Körperschaften und Anstalten veranstalteten Jubiläumssitzungen und beschloffen Loyalitätskundgebungen. In mehreren staatlichen Anstalten wurde die Vertheilung der Jubiläumsmedaillen vorgenommen. Verschiedene Wohlthätigkeitsacte wurden beschlossen. Am 2. December finden in den Gotteshäusern der verschiedenen Bistümer Festgottesdienste statt. Aus Lemberg, Kroatien und Przemyśl werden Vorbereitungen für die festliche Begehung des Jubiläumstages, die Abhaltung von Festgottesdiensten, Schuligungs- und Loyalitätsacte gemeldet.

Budapest, 29. November. Der Jubiläumstag wird mit großem Gepränge unter Theilnahme der officiellen Kreise gefeiert werden. Dem feierlichen Gottesdienste in der Mathiaskirche werden Landesobercommandant Erzherzog Josef, die Spitzen der Civil- und Militärbehörden und das diplomatische Corps bewohnen. In sämtlichen Kasernen finden Feierlichkeiten statt, worauf die Vertheilung der Jubiläumserinnerungsmedaille erfolgt.

Berlin, 29. November. Abendblättern zufolge findet auf Veranlassung Sr. Majestät des Kaisers anlässlich des Regierungs-Jubiläums Sr. Majestät des Kaisers Franz Josef Donnerstag abends eine musikalische Feier in der Kaiser-Wilhelm-Gedächtniskirche statt.

Sitzung des Abgeordnetenhanfes

am 29. November.

(Original-Telegramme.)

Unter den eingelaufenen Petitionen befindet sich eine des Abg. Horica, in der die Bürger von Horowitz um eine Ergänzung der Evidenzvorchriften für das Heer bitten. Abg. Horica bemerkt, es handle sich dabei um eine Affaire, die unnötigerweise durch eine Anordnung hervorgerufen wurde, dass böhmische Reservisten und Landwehrmänner, welche sich 30 Jahre ohne Anstand mit «Jde» gemeldet haben, jetzt streng weise gezwungen worden sind, sich mit «Gier» zu melden. Es handle sich nicht um die Armeepreparanden sondern um einen gegen die böhmische Nationalität gerichteten Versuch.

Nach einer Polemik zwischen den Abg. Pierse und Herold wegen der Prager Excesse, wobei Pierse die Behauptung des Abg. Herold über die Theilnahme der Junggezeiten an den Excessen in Böhmen als eine erbärmliche Lüge bezeichnet, antwortet Se. Excellenz Herr Ministerpräsident Thun die Interpellation wegen der Ausweisungen aus Deutschland. Der Herr Ministerpräsident erklärt, das unbefristete Recht eines jeden Staates ist gegenüber fremden Elementen, deren Aufenthalt in seinem Gebiet ihm aus öffentlichen Interessen nicht erwünscht sein kann, auf seinem Territorium nicht zuzulassen. Dieses Recht schon Niedergelassene wieder auszuweisen. Dieses Recht stellt sich als Ausfluss der staatlichen Souveränität dar und ist auch in der österreichischen Gesetzgebung anerkannt. Allerdings darf dieses Recht nicht ganz gehandhabt werden, dass gewissermaßen eine ganze Kategorie und Classe der Bevölkerung eines fremden Staates als solche von der Niederlassung ausgeschlossen werde. Einen derartigen Charakter haben nach den bisher gemachten Wahneinrichtungen und nach den gepflogenen Verhandlungen die Ausweisungen der österreichischen Staatsbürger aus Preußen nicht gehabt, wenn auch zugegeben werden muss, dass die preussische Regierungsbehörde von ihrer Machtbefugnis in letzterer Zeit thatsächlich einen umfangreicheren Gebrauch gemacht habe, als dies in früheren Perioden der Fall war.

Wenn dieses Vorgehen gerade unsere Angehörigen böhmischer und polnischer Nationalität getroffen hat, so erklärt sich dies damit, dass infolge der localen Nachbarschaft gerade unsere Staatsangehörigen stauische Zunge das Hauptcontingent jener österreichischen Staatsbürger ausmachen, welche in die preussischen Grenzprovinzen auf Verdienst und Erwerb ausgehen. Der größte Theil der Ausgewiesenen gehört der Classe der landwirtschaftlichen Arbeiter an, welche nach dem Abschluss der Arbeiten entlassen werden und, falls keine Arbeit finden, in die Reihe der Arbeitslosen treten. Das auswärtige Amt bemühte sich wiederholt, dass bei Ausweisungen der österreichischen Staatsangehörigen von preussischer Seite mit thunlichster individueller Unterscheidung und Rücksichtnahme auf die persönlichen Verhältnisse der Auszuweisenden vor-

gegangen werde. Dem österreichisch-ungarischen Antee vom Berliner Cabinet bereitwillige Zusicherungen zugekommen, welche hoffen lassen, es werde nunmehr das Borgehen der preussischen Behörden mit jener Rücksichtnahme in Einklang gebracht werden, welche wir für unsere Staatsangehörigen beanspruchen können. Sollten sich jedoch diese Erwartungen sodann nicht erfüllen, und sollte insbesondere in den Ausweisungen der österreichischen Unterthanen entweder eine Verletzung derselben in dem Genusse der völkerrechtlichen oder vertragsmäßigen Ansprüche erkannt werden oder sollte endlich diesen Ausweisungen nicht mehr der Charakter einer bloß gegen einzelne Individuen wirklichen Polizeimaßregel zukommen, so würde, versichert der Ministerpräsident, schließlich die österreichische Regierung nicht zögern, und zwar im vollen Einvernehmen mit der gemeinsamen Regierung, die Rechte der österreichischen Unterthanen mit allem Nachdruck zu wahren, eventuell die Grundsätze der Reciprocität in Anwendung bringen. (Lebhafte Beifall rechts.)

Abg. Pfersche wendet sich gegen den Ausdruck des Abg. Herold «erbärmliche Lüge» und beantragt dieses beleidigenden Ausdruckes die Einsetzung eines Mißbilligungsausschusses. Abg. Herold schließt sich diesem Antrage wegen der vom Abg. Pfersche erklärten, er werde dem Wunsche der Abg. Pfersche und Herold entsprechen.

Es folgt die Tagesordnung, d. i. Verhandlung des Handelsvertrages mit Japan. Das Haus nahm sodann den Handelsvertrag mit Japan an. Im Laufe der Debatte besprach Se. Excellenz der Herr Handelsminister Baron Dipauli ausführlich die Bestimmungen des Vertrages und die hiedurch für Oesterreich erzielten Vortheile. Er betonte die Nothwendigkeit der Förderung der Handelsmarine. Die österreichische Regierung würdige vollkommen die Wichtigkeit des Exports, insbesondere in den ostasiatischen Märkten. Wir müssen darnach trachten, daß der Mangel an importirten Exportartikeln behoben werde, nachdem bis jetzt nur über Hamburg oder Paris exportiert wurde, und einen tüchtigen österreichischen Kaufmannstand zu schaffen.

Der Minister glaubt, es müsse überhaupt ein gewisser großer Zug in unsere Handelspolitik gelegt werden, und meint, daß bei einer gerechten und richtigen Auffassung der wirklichen Interessen der Production unvermeidliche Gegenstände nicht einen Theil der unternommenen Maßnahmen werden nie einen Theil der Production zu Gunsten eines anderen schädigen können. Das gleiche gelte auch vom Handel. Wenn wir mit einer großen Gesamthandelspolitik und Industriepolitik die wahre Wirtschaftspolitik in Aktion treten lassen, werden wir bald in der Lage sein den Wohlstand in unserem Vaterlande und allen Gebieten zu fördern. Mögen auch die Verhältnisse die imerpolitische Entwicklung nicht länger verzögern, so muß wir auf dem Gebiete des Handels, wo dringende Bedürfnisse nötig ist, keine Stunde verlieren. (Lebhafte Beifall und Händeklatschen.)

Vizepräsident Dr. Ferjančič schlägt vor, die nächste Sitzung Dienstag abzuhalten. Abg. Kaiser protestiert dagegen, da nach der Geschäftsordnung der Mißbilligungsausschuss binnen 24 Stunden zu berichten habe. Nach längerer erregter Debatte, in welcher die Redner der Linken gegen den Vorschlag des Vizepräsidenten protestierten, wird der Antrag des Abgeordneten Prochazka, morgen eine Sitzung abzuhalten, abgelehnt und die nächste Sitzung für den 6. December anberaumt.

Nach der Sitzung versammelten sich die neun Abtheilungen behufs Wahl des Mißbilligungsausschusses. Es konnte der Ausschuss nicht gebildet werden, da zwei Abtheilungen beschlußunfähig waren.

Ungarisches Abgeordnetenhaus.

(Original-Telegramm.)
Budapest, 29. November.

Eine Zuschrift des Ministers des Innern ladet am 2. December die Festgottesdienste in der Mathiaskirche am 2. December ein. Der Präsident schlägt aus diesem Anlasse vor, an diesem Tage keine Sitzung abzuhalten und durchdrungen von den Gefühlen der Huldigung und Anhänglichkeit an den gekrönten König, die Huldigungsglückwünsche und Freude über die lange und beglückende Dauer der Herrschaft Sr. Majestät des Kaisers zum Ausdruck zu bringen. (Lebhafte Zustimmung.)

Abg. Kossuth spricht sich gegen diesen Antrag aus, da Oesterreich im Jahre 1892 an dem 25jährigen Jubiläum nicht theilgenommen hatte. Wiewohl die Partei des Redners ebenfalls von aufrichtiger Liebe und Huldigung für den Monarchen erfüllt sei, könne sie den Antrag des Präsidenten doch nicht annehmen. Redner beantragt den Uebergang zur Tagesordnung. (Zustimmung auf der äußersten Linken.)

Nachdem Abg. Szalay gegen den Antrag des Baron Banffy das Wort. Er weist auf seine

sowie auf die Ausführungen des Unterrichtsministers Blasi in der Sitzung der letzten Woche hin und erklärt, er halte an dem Standpunkte fest, daß keine Verletzung des ungarischen Staatsrechtes stattfindet, wenn der Vorschlag des Präsidenten angenommen und die Freude des Hauses ausgedrückt werde, daß die Vorsehung dem Monarchen ein langes Leben geschenkt habe, damit er zum Wohle des Landes herrsche. Er bittet, den Antrag des Präsidenten anzunehmen. (Lebhafte Beifall rechts, großer Lärm auf der äußersten Linken.)

Die Abgeordneten Day und Sima sprechen im Sinne der Opposition. Abg. Sima, der sich in heftigen Ausdrücken ergeht, wird vom Präsidenten aufmerksam gemacht, von dem gekrönten Herrscher mit der verdienten Liebe und Ehrfurcht zu sprechen. Er schließt sich dem Antrage des Abgeordneten Kossuth an. Abg. Szalay beantragt sodann schriftlich, den Antrag des Präsidenten in Druck zu legen und auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung zu stellen. Nachdem Abg. Madarasz gegen den Antrag des Präsidenten gesprochen hat, wird die Debatte geschlossen. Die Opposition verlangt die namentliche Abstimmung über den Antrag des Abgeordneten Szalay und die Vertagung derselben auf morgen, was der Präsident anordnet.

Hierauf folgt die Verhandlung der Immunitäts-Affaire des Abg. Rakovszky. Abg. Zvany beantragt die sofortige Verhandlung, was mit 126 gegen 44 Stimmen abgelehnt wird, worauf der Antrag des Ministerpräsidenten Baron Banffy, die Verhandlung auf nächsten Samstag zu vertagen, angenommen wird. Hierauf wird die Indemnitätsvorlage verhandelt und nach kurzer Debatte die weitere Verhandlung auf morgen vertagt.

Die Affaire Dreyfus.

(Original-Telegramme.)

Paris, 29. November. Der Cassationshof setzte das Verhör Picquarts fort.

Paris, 29. November. Etwa 300 junge Leute veranstalteten heute bei den Zugängen zur medicinischen Schule eine Kundgebung, indem sie die Rufe: «Es lebe Picquart!» ausbrachten.

Telegramme.

Wien, 30. November. (Orig.-Tel.) Seine Majestät der Kaiser geruhte die Einreichung des Landespräsidenten von Krain, Freiherrn von Hein, ad personam in die dritte Rangklasse allergnädigst zu genehmigen.

Wien, 29. November. (Orig.-Tel.) Dem «Fremden-Blatt» zufolge begeben sich Ministerpräsident Graf Thun und Finanzminister Dr. Kalzl um 11 Uhr nachts nach Budapest und kehren morgen abends hieher zurück.

Wien, 29. November. (Orig.-Tel.) In Anwesenheit des Präsidenten des Abgeordnetenhauses Dr. von Fuchs und zahlreicher Abgeordneter und Kirchenfürsten begann heute der niederösterreichische Katholikentag. Nachdem an den Papst und den Kaiser Huldigungs-Telegramme abgeendet worden, begann die meritorische Verhandlung.

Angelommene Fremde.

Hotel Stadt Wien.

Am 26. November. Müller, Kunn, Singer, Adler, Lambrecht, Schubert, Walle, Reich, Schaderl, Wieth, Stralesch, Gemahlin, v. Kölbl, Pentlar, Kiste.; Kuhn, Bamm, Zeffler, Müller, Deutschländer, Belz, Weig f. Frau, Wien. — Benuzi, Km., Trento. — Reichner, Km., Fibram. — Meyri, Km., Zürich. — Fischer, Reisender, Königshof. — Baron Apfaltrern, Gutsbesitzer, f. Familie, Schloss Krupp. — Meisinger, Reis., Bng. — Hafenonker, Fabrikant, Dplotnik. — Schupfer, Km., Innsbruck. — Thiem, Reisender, Augsburg. — Pelikan, Comptoirist, Feistritz a. d. Gail. — Braune, Apotheker, Gottschee.

Verstorbene.

Am 27. November. Christine Postnig, Kaufmannstochter, 5 J., Reffelstraße 16, Meningitis. — Anton Baznit, Lehramtskandidat, 19 J., Martinsstraße 78, Lungentuberculose.
Am 28. November. Katharina Droszy, Private, 57 J., Somseggasse 5, Gehirnerweichung.

O nadalnjih dogodkih dražbenega postopanja se obvestijo osebe, katere imajo sedaj na nepremičnini pravice ali bremena ali jih zadobé v teku dražbenega postopanja, tedaj samo z nabitkom pri sodniji, kadar niti ne stannjejo v okolisu spodaj ozaime-njene sodnje, niti ne imenujejo tej v sodnem kraju stannjočega pooblastenca za vroče.

C. kr. okrajna sodnija v Postojini, odd. II, dne 21. oktobra 1898.

Im Civilspitale.
Am 27. November. Anna Sterjanc, Bestherstochter, 3 J., Diphtheritis.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Seehöhe 306.2 m.

November	Zeit der Beobachtung	Barometerstand in Millimeter auf 0° C. reduziert	Lufttemperatur nach Celsius	Wind	Wolke des Himmels	Relative Feuchtigkeit in Millimeter
29	2 U. N.	731.6	14.8	SW. mäßig	halb bewölkt	
	9 U. N.	731.2	8.9	N. mäßig	bezwölkt	
30.	7 U. Mg.	727.8	8.8	windstill	Rebel	17.6

Das Tagesmittel der gestrigen Temperatur 11.6°, um 10.9° über dem Normal.

Verantwortlicher Redacteur: Julius Ohm-Januschowsky
Ritter von Wissehrad.

Landestheater in Laibach.

38. Vorstellung. Gerade.
Mittwoch den 30. November
Die schöne Helena.
Parodistische Operette in drei Acten v. J. Offenbach.
Anfang halb 8 Uhr. Ende 10 Uhr.

39. Vorstellung. Ungerade.
Donnerstag den 1. December
Zum Vortheile des Komikers **Karl Götter.**
Neuheit! Zum erstenmale: Neuheit!
O, Sie Schlimmer!
Posse mit Gesang in drei Acten von Otto Bendor. — Musik von D. Kleiber.

Für Städtebewohner, Beamte etc. Gegen Verdauungsbeschwerden und alle die Folgen einer sitzenden Lebensweise und angestrengter geistiger Arbeit sind die echten «Moll's Seidlitz-Pulver» vermöge ihrer, die Verdauung nachhaltig regelnden und milde auslösenden Wirkung ein geradezu unentbehrliches Hausmittel. Eine Schachtel 1 fl. Täglicher Postversandt gegen Nachnahme durch Apotheker A. Moll, k. u. k. Hoflieferant, Wien Tuchlauben 9. In den Apotheken der Provinz verlange man ausdrücklich Moll's Präparat mit dessen Schutzmarke und Unterschrift. (272) 7-6

Keine Zahnschmerzen
bei täglichem Gebrauche von
Melousine
antisept. Zahn- und Mundwasser
bewährtes und beliebtes Mund- und Zahn-Reinigungsmittel
Ein Flac. mit Gebrauchsanweisung 50 kr.
Allein-Depôt: (4238) 5.
«Mariahilf»-Apotheke des M. Leustek, Laibach.
Telephon Nr. 68. Umgehender Postversandt.

(4643) 3-3 E.-Nr. 4640.
Kundmachung.
Seitens der gefertigten Sparcasse wird hiemit bekannt gemacht, dass am **2. December d. J.**, als dem Jubiläumstage Sr. Majestät des Kaisers, die Amtlocalitäten **geschlossen** bleiben.

Krainische Sparcasse.
Laibach am 26. November 1898.

Oeffentlicher Dank.
Anlässlich des fünfzigjährigen Jubiläums Sr. Majestät des Kaisers spendete die löbliche **Krainische Sparcasse** unter anderem auch der St. Vincenz-Conferenz, Franciscanerparfarie Maria-Verkündigung, für ihre Armen den Betrag von 100 fl. zur Vertheilung am 2. December l. J. an die **Armen dieser Conferenz.**
In der gestrigen Conferenz-Sitzung wurde dies zur Kenntnis gebracht und beschlossen, der löbl. Krainischen Sparcasse in diesem Wege den wärmsten Dank auszusprechen.
Laibach am 29. November 1898.
Alols Stare, Cassier.
Karl Pollak, Präsident.

(4408)
Dražbeni oklic.
Po zahrevarju tvrčke Medica & Krizaj iz Sv. Petra, zastopane po dr. Teo, bo
dne 2. decembra 1898,
dopolnje ob 10. uri, pri spodaj oza-menjeni sodniji, v izbi št. VI, dražba zemljiška vlož. št. 15 kat. obč. Trnje s prtilkino vred, ki sestoji iz dveh konj in enega voza.
Nepremičnini, ki jo je prodati na dražbi, je določena vrednost na 345 gld., prtilkino na 100 gld.
Najmanjši ponudek znasa 2370 gld., pod tem zneskom se ne prodaje.
Dražbene pogoje in listine, ki se ticejo nepremičnine (zemljiško-knjžni izpisek, i. t. d.), smejo tisti, ki žele kupiti, pregledati pri spodaj oza-menjeni sodniji, v izbi št. VI, med opravitnimi urami.
Pravice, katere hi ne pripuščale dražbe, je oglasiti pri sodniji najpoznejše v dražbenem obroku pred začetkom dražbene, ker hi se sicer ne moge razveljavljati glede nepremičnine same.
O nadaljnjih dogodkih dražbenega postopanja se obvestijo osebe, katere imajo sedaj na nepremičnini pravice ali bremena ali jih zadobé v teku dražbenega postopanja, tedaj samo z nabitkom pri sodniji, kadar niti ne stannjejo v okolisu spodaj ozaime-njene sodnje, niti ne imenujejo tej v sodnem kraju stannjočega pooblastenca za vroče.
C. kr. okrajna sodnija v Postojini, odd. II, dne 21. oktobra 1898.

Course an der Wiener Börse vom 29. November 1898.

Nach dem officiellen Coursblatt.

Table with multiple columns listing various financial instruments, bonds, and stocks with their respective prices and exchange rates.

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 273.

Mittwoch den 30. November 1898.

(4679) 3. 17.061.

Kundmachung.

Auf Grund des Artikels V des Viehseuchen-Übereinkommens mit dem deutschen Reiche vom 6. December 1891...

aus den Regierungsbezirken Marienwerder, Posen, Magdeburg und dem Stadtkreise Berlin im Königreiche Preußen, aus dem Regierungsbezirke Schwaben im Königreiche Baiern und aus der Kreishauptmannschaft Leipzig des Königreiches Sachsen.

Dieses Verbot tritt an die Stelle des mit dem Erlasse des k. k. Ministeriums des Innern vom 9. November 1898, Z. 36.943, bezw. des mit der hierortigen Kundmachung vom 12ten November 1898, Z. 16.281, verfügten Verbotes.

Dies wird zufolge Erlasses des hohen k. k. Ministeriums des Innern vom 24. November 1898, Z. 38.847, mit dem Befügen verlaublich, daß Uebertretungen dieses unbedingten Einfuhrverbotes nach dem Reichsgesetze vom 24. Mai 1882, Nr. 51, respective nach § 46 des allgem. Thierseuchengesetzes und der hierzu erlassenen Durchführungs-Vereinbarung, R. G. Bl. Nr. 35 und 36 ex 1880, geahndet werden.

k. k. Landesregierung für Krain. Laibach am 29. November 1898.

St. 17.061.

Razglas.

Na podstavi člena V. z nemško državo sklenjenega dogovora o živinskih kugah z dné 6. decembra 1891. l. in točke 5. k temu dogovoru spadajočega končnega zapisnika (drž. zak. št. 16 iz l. 1892.) ministerstvo za notranje stvari dotlej, dokler se ne ukaže drugače, brezpogojno prepoveduje uvažati govejo živino v kraljevini in dežele, zastopane v državnem zboru, iz nastopnega zapornega ozemlja nemške države, po katerem je razširjena pljučna kuga, in sicer: iz vladnega okraja Kvidin, Poznanj, Devin in iz mestnega okrožja Berolin v kraljevini Pruski, iz vladnega okraja Švabsko v kraljevini Bavarski in iz okrožnega glavarstva Lipsko v kraljevini Saksonski.

Ta prepoved stopi na mesto one vsled razpisa ministerstva za notranje stvari z dné 9. novembra 1898, l. št. 36.943, oziroma s tuuradnim razglasom z dné 12. novembra 1898, l. št. 16.281, izdane prepovedi.

To se razglasa na podstavi razpisa visokega c. k. ministerstva za notranje stvari z dné 24. novembra 1898, l. št. 38.847, s tem pristavkom, da se bodo prestopki te brezpogojne uvozne prepovedi kaznovali po državnem zakonu z dné 24. maja 1882, l. št. 51, oziroma po § 46. občnega zakona o živinskih kugah in k temu zakonu izdanega izvršitvenega ukaza, drž. zak. št. 35 in 36 iz l. 1880.

C. k. deželna vlada za Kranjsko. V Ljubljani dné 29. novembra 1898.

(4429 a) 2-2 3. 20.495 ex 1898.

Kundmachung.

Von der k. k. Finanzdirection für Krain wird kundgemacht, daß die in der Kundmachung vom Heutigen, Z. 20.495 ex 1898, angeführten, durch das Amtsblatt der 'Laibacher Zeitung' Nr. 262 bereits bekanntgegebenen Straßenmautstellen in Krain an den ebendort bezeichneten Tagen und Orten im Wege der öffentlichen Versteigerung in Pacht gegeben werden.

k. k. Finanz-Direction. Laibach am 14. November 1898.

St. 20.495 ex 1898.

Razglas.

C. k. finančno ravnateljstvo naznanja, da se bodo v razglasu z današnjega dne št. 20.495 ex 1898, l. navedene, v uradnem listu Ljubljanskega časopisa št. 262 objavljene cestne mitnice na Kranjskem na ravno tam navedenih krajih in dnevih potom javne dražbe v zakup oddale.

C. k. finančno ravnateljstvo za Kranjsko. V Ljubljani, dné 14. novembra 1898.

(3766) 3-2

Kundmachung

wegen Ueberreichung der Anzeigen über die im Jahre 1898 ausbezählten Dienstbezüge zum Zwecke der Veranlagung der Personal-Einkommensteuer für das Jahr 1899.

Jene Personen, Körperschaften, Anstalten, Gesellschaften, Vereine, Casen etc. im Kronlande Krain, welche zur Auszahlung von Besoldungen und Ruhegehältern in einem jährlich für eine Person 600 Gulden übersteigenden Betrage verpflichtet sind, werden im Grunde des § 201 des Gesetzes vom 25. October 1896, R. G. Bl. Nr. 220, aufgefordert, die Anzeige über die Bezugsberechtigten (auch Privatbedienstete ohne Unterschied der Benennung als Privatbeamte, Gehilfen, Arbeiter, Diener, Dienstboten u. s. w.), unter Angabe des Namens, des Wohnortes und der Beschäftigung derselben, dann über die Höhe und Gattung der im Jahre 1898 ausbezählten, beziehungsweise auszusahlenden Bezüge bei der Steuerbehörde l. Instanz, in deren Sprengel sich der Wohnort des Dienstgebers, beziehungsweise der Sitz der Unternehmung befindet, und zwar: in Laibach bei der k. k. Steuer-Administration und am Lande bei der k. k. Bezirkshauptmannschaft bis 10. Jänner 1899 zu überreichen.

Ueber Ersuchen kann gestattet werden, die Anzeige bei jener Steuerbehörde einzubringen, in deren Sprengel der Bezugsberechtigte seinen Wohnsitz hat.

Im Sinne des § 167 des Gesetzes sind auszuweisen: Gehalte, Personal-, Activitätszulagen, Quartiergelder, Remunerationen, Löhne etc. in Geld oder Naturalien, ohne Unterschied, ob der Bezug der Pension anrechenbar ist oder nicht; Beiträge, welche Weltgeistlichen und Mitgliedern regulärer Communitäten aus öffentlichen Fonds oder von Gemeinden zum Unterhalte zugewiesen sind; Tantiemen, Präsenztagen, Collegiengehälter, Prüfungstagen, Stölgelbühren, Accord- und Stücklöhne, Provisionen u. dergl. (als veränderliche

Bezüge); endlich Ruhe- und Versorgungsgehülfe aller Art.

Bei feststehenden Bezügen ist deren Ausmaß zur Zeit der Erstattung der Anzeige, bei veränderlichen Bezügen ist derjenige Betrag anzugeben, welchen dieselben im abgelaufenen Jahre, das ist in der Zeit vom 1. Jänner 1898 bis 31. December 1898, erreicht haben.

Haben feststehende oder veränderliche Bezüge nicht während des ganzen Jahres bestanden oder im Laufe des Jahres eine Aenderung erfahren, so ist die Art (Dienstantritt, Erhöhung oder Verminderung der Bezüge, Dienstaustritt) und der Zeitpunkt dieser Veränderung (der Tag, an welchem diese Aenderung eingetreten ist, beziehungsweise der Tag, von welchem an oder bis zu welchem die Bezüge zur Auszahlung gelangt sind), sowie der Jahresbetrag und der thatsächlich zur Auszahlung gelangte Betrag anzugeben.

Die Druckforten zu den Anzeigen werden bei den genannten Steuerbehörden l. Instanz sowie bei den Steuerämtern unentgeltlich verabfolgt.

Die Rechtsfolgen der Nichterhaltung der obigen Frist sind im § 243, Z. 6, beziehungsweise im § 244 des Gesetzes festgesetzt.

Unrichtige Angaben oder Verschweigungen in den Anzeigen werden nach § 240, beziehungsweise nach § 241, des Gesetzes bestraft.

k. k. Finanz-Direction. Laibach am 30. November 1898.

Razglas

radi vročitve naznanil o leta 1898. izplačanih službenih prejemkih za priredbo osebne dohodnine za 1899. leto.

Osebe, korporacije, zavodi, družbe in društva, blagajn ce i. t. d. v kronovini Kranjski, ki so zavezane izplačevati plače in pokojninske užitke v znesku presegajočem 600 gld. na leto za eno osebo, se po § 201. zakona z dné 25. oktobra 1896. leta, št. 220 drž. zak., pozivljajo, da vložijo naznanila o upravičenih prejemnikih (tudi zasebnih uslužbencih ne glede na njih naslov, ali so zasebni uradniki, pomočniki, delavci, slugi, posli i. t. d.) s povedbo njih imena, stanovališča in posla, potem o višini in vrsti v letu 1898. izplačanih, oziroma izplačljivih prejemkih

do 10. januarja 1899. leta pri danemem oblastvu l. vrste, v čegar okrožji se stanovališče službodajnikovo, oziroma sedež podjetja nahaja, in sicer: v Ljubljani pri c. k. davčni administraciji, na deželi pri c. k. okrajnem glavarstvu.

Na prorojno se dovoli vložitev naznanila pri onem davčnem oblastvu, v čegar okrožji je stanovališče upravičenega prejemnika.

V zmislu § 167. zakona je izkazati: plače, osebne doklade, aktivitetne doklade, stanarine, remuneracije, mezde i. t. d. v denarju ali prirodninah (naturalijah) ne glede na to, ali se prejemki vpoštevajo v pokojninski ali ne; prispevki, ki so za prehrano odkazani svetnim duhovnikom in udom redovnih skupščin iz javnih zakladov in od občin; tantijeme, odredbine za navzočnost, koležnine, predskusevalnine, stolne pristojbine, mezde po dogovoru in kosu, provizije i. e. (premenljivi prejemki); končno pokojnine in preskrbine vsake vrste.

Naprej ustanovljena (stalna) plačila so po njih meri ob času naznanila, premenljivi prejemki pa v istem znesku izkazati, ki se je dosegel v pretečenem letu, to je za čas od 1. januarja 1898. leta do 31. decembra 1898. leta.

Ako stalnih ali premenljivih prejemkov še ni bilo vse leto, ali so se tekem leta premenili, je napovedati način (nastop) službe, povisek ali pomanjšba prejemkov, izstop iz službe) in čas njih izpremenitve (dan, ko je prememba pričela, oziroma dan od katerega ali do katerega so se izplačali prejemki) kakor tudi njih letni znesek in istinito izplačani znesek.

Tiskovine za naznanila dobivajo se brezplačno pri imenovanih davčnih oblastvih l. vrste in pri c. k. davkarjih.

Ako se naznanilo v predpisanim roku ne poda, so pravni posledki določeni v § 243, št. 6, oziroma v § 244. navedenega zakona.

Kdor v naznanilu kaj neresničnega poroči ali kaj zamolči, se kaznuje po §§ 241. in 242. zakona.

C. k. finančno ravnateljstvo v Ljubljani, dné 30. novembra 1898.

(4671) Präj. 3186 12/98

Gerichtsdieners-Stelle

beim k. k. Landesgerichte Klagenfurt, bei einem Bezirksgerichte zu belegen. Bewerbungsverfahren bis 24. December 1898 an das k. k. Landesgerichts-Präsidium in Klagenfurt.

Klagenfurt am 27. November 1898. Präj. 4546

Ranzlisten-Stelle

in der XI. Rangklasse bei dem k. k. Bezirksgerichte Murek, eventuell bei einem anderen Bezirksgerichte. Gejuche bis 1. Jänner 1899 an das k. k. Landesgerichts-Präsidium Graz am 27. November 1898.

(4670) Präj. 14.200 12/98

Kundmachung.

Bei dem k. k. Oberlandesgerichte in Graz sind zwei Rathstellen in Erledigung gekommen. Bewerber um diese Stellen haben sich gehörig belegen Gejuche bis 14. December 1898 beim Oberlandesgerichts-Präsidium in Graz einzubringen.

Graz den 25. November 1898. (4647) 3-2 3. 1636 B. 2. 2. 12/98

Concurs-Ausschreibung.

Nachdem der Lehrer an der einschlägigen Volksschule in Eoenthal die Lehrbefähigung erlangt, wird die von demselben bisher in provisorischer Eigenschaft versichene, mit den definitiven Jahresbezügen dotierte Lehrstelle zur definitiven Besetzung ausgeschrieben. Bewerbungsfrist bis 10. December 1898. k. k. Bezirkschulrath Gottschee am 26. November 1898.